

# Marburger Bund

EUROPAS GRÖSSTER ÄRZTEVERBAND

Nr. 10/13. Juli 2007

MBZ

## INHALT

### ■ Krankenhausfinanzen

Die Planung muss in der Verantwortung der öffentlichen Hand bleiben.

Seite 3

### ■ MB-Workshop

Krankenhäuser lernen jetzt Familienfreundlichkeit.

Seite 4

### ■ Privatisierung

Bundesärztekammer fordert: Nicht nur die wirtschaftliche Bilanz darf zählen.

Seite 5

### ■ Frankreich

Für die Weiterbildung gibt es einen festen Fahrplan.

Seite 7

### ■ BG-Kliniken

Marburger Bund und Arbeitgeber vereinbaren Ärzte-Tarifvertrag.

Seite 8

### ■ Oberärzte

Positive Beispiele zur Eingruppierung von Helios bis Eilbek.

Seite 8

### ■ Landesverbände

In dieser Ausgabe auf den

Seiten 9 und 10

Baden-Württemberg

(regional) Seite 9

Nordrhein-Westfalen/  
Rheinland-Pfalz

(regional) Seite 9 und 10

### ■ Kurse/Seminare

Diesmal auch mit Angeboten zu Weiterbildungsstudiengängen.

## Tarifpolitik

# Erste Oberarztklage VKA

## Facharzt-Eingruppierung eines Oberarztes am Klinikum Kassel

**Berlin/Kassel (jz).** Im monatelangen Streit um die korrekte Eingruppierung von Oberärztinnen und -ärzten hat der Marburger Bund Ende Juni einen ersten juristischen Erfolg errungen. Das Arbeitsgericht Kassel entschied in einem vom MB-Landesverband Hessen geführten Fall eines Oberarztes aus Kassel, dass ihm laut arzt spezifischen Tarifvertrag des MB für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern die Oberarztvergütung zusteht (Az.: 5 Ca 116/07).

Das Klinikum Kassel hatte dem Betroffenen nach Inkrafttreten des Tarifvertrages die Funktion eines Oberarztes übertragen, ihn aber lediglich in die Entgeltgruppe für Fachärzte eingruppiert und ihm somit monatlich mehrere Hundert Euro an Einkommen vorenthalten. Diese Eingruppierung sei rechtswidrig, entschied nun die Arbeitsrichter.

Rechtsanwalt Andreas Wagner, der als Verbandsjurist des MB-Landesverbandes Hessen die Klage auf Eingruppierung und Bezahlung nach Entgeltgruppe III geführt hatte, glaubt, dass der Urteilsspruch eine Signalwirkung hat für die unzufriedenen Oberärzte, die zwar den Titel tragen, aber nur als Fachärzte ent-

lohnt werden. „Das kann einem Oberarzt Mut machen, sich gegebenenfalls zu wehren und seinen Einzelfall beim für ihn zuständigen Landesverband des Marburger Bundes prüfen zu lassen“, sagte Wagner der MBZ. Gleichwohl erklärte er, dass das Urteil einerseits noch nicht rechtskräftig und zudem ein Einzelentscheid sei, der „nicht auf die Allgemeinheit übertragbar ist“. Dennoch habe er den Eindruck, dass es mit

dem vorliegenden Richterspruch erst richtig losgehe. „Jetzt werden noch mehr Oberärzte klagen, als es ohnehin schon viele tun“, so Wagners Einschätzung.

Das Urteil sollte allen Klinikarbeitgebern zu denken geben, die die arzt spezifischen Tarifverträge bewusst falsch umsetzen und Oberärzte um ihr zustehendes Gehalt prellen, erklärte Dr. Frank Ulrich Montgomery, Vorsitzender des MB. Er kündigte an, der Ver-



**Krankenhausfinanzierung unter der Lupe**